Der Oberbürgermeister



# N i e d e r s c h r i f t öffentliche/nichtöffentliche Sitzung der Bezirksvertretung Aachen-Eilendorf

8. Mai 2019

Sitzungstermin: Mittwoch, 13.03.2019

Sitzungsbeginn: 18:00 Uhr

Sitzungsende: 21:20 Uhr

Ort, Raum: Sitzungssaal des Bezirksamtes, Heinrich-Thomas-Platz 1, Aachen-

Eilendorf

## Anwesende:

Bezirksbürgermeisterin Elke Eschweiler

Herr Wilfried Anhold

Herr Oliver Bode

Herr Rico Grein

Herr Dr. Joachim Heinze

Herr Hans Albert Keller

Herr Frank Meuser

Ratsfrau Hildegard Pitz

Herr Markus Plum

Herr Rolf Schäfer

B 2/35/WP.17 Ausdruck vom: 20.05.2019

Seite: 1/18

Abwesende:				
Herr Peter Koch		- entschuldigt -		
Frau Lisa Limbach		- entschuldigt -		
Frau Doris Ruth Plur	n	- entschuldigt -		
von der Verwaltung:				
Herr Costard, DEZ I				
Herr Kemperdick, FB 23				
Herr Frankenberger,	FB 56			
Herr Lennartz, E 26				
Herr Drescher, FB 4	5			
Herr Brötz, FB 45				
Herr Freude, BA 2				
als Schriftführer:				
Herr Breuer, BA 2				
<u>Gäste</u>				
Herr Dr. Derichs, Bild	dungsbüro der Städte Region Aac	chen		
Frau Schmetz, Bildu	ngsbüro der Städte Region Aache	en		
<b>-</b>				
Tagesordnung:				
Öffentlicher Teil				
1 Eröffnung	der Sitzung			
2 Genehmigu	ung der Niederschrift der Sitzur	ng vom 30.01.2019		
3 Fragestund	de für Einwohnerinnen und Einv	wohner		

B 2/35/WP.17 Ausdruck vom: 20.05.2019

Seite: 2/18

Jugendkonferenz als Teil der Partizipation im Stadtbezirk Aachen-Eilendorf Antrag von CDU und FDP vom 29. August 2018 Vorlage: BA 2/0096/WP17 5 Grundstück für eine vollstationäre Pflegeeinrichtung in Aachen-Eilendorf, Brander Vorlage: FB 23/0541/WP17 6 Auslagerung der GGS Montessori-Schule Eilendorf Vorlage: FB 45/0593/WP17 7 Vorstellung des Sprecherteams der Stadtteilkonferenz Eilendorf 8 Einbindung der Außenbezirke in das Aachener E-Bike-Sharing-Netz, Antrag der Fraktionen von CDU und SPD im Rat der Stadt Aachen vom 15.01.2019 Vorlage: FB 61/1150/WP17 9 Sachstandsbericht aus der Zukunftswerkstatt Eilendorf 2020 10 Rödgener Straße, Verkehrsbelastung Vorlage: FB 61/1142/WP17 11 Fahrplanmaßnahmen Juni 2019 Vorlage: FB 61/1113/WP17 12 Neuaufstellung des Flächennutzungsplans Aachen\*2030 - Aufstellungs- und Offenlagebeschluss - Bericht über das Ergebnis der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

B 2/35/WP.17 Ausdruck vom: 20.05.2019

- Bericht über das Ergebnis der Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Seite: 3/18

13	Anträge / Anfragen Vorlage: BA 2/0108/WP17	
14	Mitteilungen der Verwaltung	
15	Straßenbeleuchtungsanlagen - Prioritätenliste 2019 Vorlage: FB 61/1168/WP17	
Nichtöffentlicher Teil		
1	Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 30.01.2019 -nichtöffentlicher Teil -:	
2	Bericht über private Bauvorhaben:	
3	Mitteilungen:	
Protok	oll:	
Öffentli	cher Teil	
zu 1	Eröffnung der Sitzung	
Die Bez	zirksbürgermeisterin eröffnet die Sitzung um 18.00 Uhr und begrüßt die vielen	
anwesenden Bürgerinnen und Bürger, die Mitarbeiter der Verwaltung, die Presse und die		
Mitglieder der Bezirksvertretung.		
Die Verwaltung zieht Top 2 ÖT und Top 1 NöT zurück, da die Niederschrift noch in der		
Abstimmung ist. Die Tischvorlage wurde einstimmig als neuer Top 15 aufgenommen, da die		

- Umweltbericht

B 2/35/WP.17

Vorlage: FB 61/1125/WP17

Ausdruck vom: 20.05.2019

Seite: 4/18

Verlegung der Sitzung der Bezirksvertretung im Mai einer Zustimmung im Mobilitätsausschuss entgegengestanden hätte.

zu 2 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 30.01.2019

Die Niederschrift vom 30.01.2019 liegt noch nicht vor.

zu 3 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner

Herr J., moniert, dass bei der Neugestaltung des Nirmer Platzes die Boulebahn unmittelbar an den Hang des Bachlaufes gebaut worden sei und es dort keine Abgrenzung gäbe, was das

Spiel faktisch erschweren würde.

Der Bezirksamtsleiter informierte im Anschluss darüber, dass von Seiten der Bezirksverwaltung bereits Kontakt zum bauausführenden Fachbereich Umwelt aufgenommen wurde, es jedoch derzeit keine andere Lösung für das Problem gebe, da die Entwässerung über den Rand

erfolgen müsse.

Frau K. teilt mit, dass auf der Von-Coels-Straße vor Hausnummer 29 ein umgefallenes Baustellenschild liege.

Die Bezirksverwaltung informiert darüber, dass der Bezirksservice dies ebenfalls festgestellt habe und zeitnah Abhilfe geschaffen wird.

Frau B. gibt im Auftrag des Seniorenrates eine Beschwerde weiter, dass der Bürgersteig auf der Von-Coels-Straße / Am Bayerhaus sehr schmal sei und die Beschilderung eine gleichzeitige Nutzung als Radweg gestatte. Sie bittet die Verwaltung um Prüfung, ob eine alternative Beschilderung als ausschließlicher Fußgängerweg möglich sei.

Weitere Mitteilungen ergingen nicht.

zu 4 Jugendkonferenz als Teil der Partizipation im Stadtbezirk Aachen-Eilendorf Antrag von CDU und FDP vom 29. August 2018

Vorlage: BA 2/0096/WP17

Die Bezirksbürgermeisterin informiert über den Antrag von CDU und FDP zur Einrichtung einer Jugendkonferenz als Teil der Partizipation im Stadtbezirk Aachen-Eilendorf.

B 2/35/WP.17 Ausdruck vom: 20.05.2019

Seite: 5/18

Herr Dr. Derichs und zwei Kolleginnen des Bildungsbüros der Städteregion Aachen informieren in einem kurzen Vortrag darüber, welche Möglichkeiten es zur Einrichtung einer Jugendkonferenz gibt. Dabei geben sie anhand von zwei Praxisbeispielen einen Einblick, wie der Dialog zwischen Politik, Jugend und Verwaltung funktionieren kann und welche Möglichkeiten für eine erfolgreiche Einrichtung maßgeblich sind. Dabei ist es wichtig, aktive Jugendliche vor Ort zu gewinnen, die von Verwaltung und Politik in ihren eigenständigen Vorhaben unterstützt werden. Zudem gibt die Partizipation an politischen Entscheidungsprozessen in einem Stadtbezirk die Möglichkeit, Jugendliche für politische Arbeit zu begeistern. Eine weitere wichtige Komponente wird darin gesehen, dass Jugendliche selbstständig Themen initiieren können.

Die Verwaltung kann das Vorhaben dahingehend unterstützen, dass sie alle Jugendlichen in Eilendorf anschreibt und über die Einrichtung einer Jugendkonferenz informiert. Weiterhin sind Schulen und die vor Ort ansässigen Jugendeinrichtungen und Vereine bei der Einrichtung einer Jugendkonferenz wichtig sind.

Die Bezirksvertretung dankt für die Ausführungen und begrüßt das Vorhaben zur Einrichtung einer Jugendkonferenz.

Herr Dr. Heinze, CDU, fragt nach einer möglichen Altersbegrenzung, bzw. ab welchem Alter eine Beteiligung zur Jugendkonferenz sinnvoll erscheint.

Herr Dr. Derichs sieht die Altersbegrenzung unproblematisch. In der Praxis sind Jugendliche ab der weiterführenden Schule aktiv und längstens bis 25 Jahren in vergleichbaren Aktivitäten tätig sind.

Die Bezirksbürgermeisterin dankt Herrn Dr. Derichs und seinen Mitarbeiterinnen für die bisherige Unterstützung durch das Bildungsbüro der Städteregion Aachen und sieht in der Einrichtung einer Jugendkonferenz ein gutes Instrument, Jugendliche für die bezirksbezogene Arbeit vor Ort zu begeistern.

#### Beschluss:

Die Bezirksvertretung Aachen-Eilendorf beschließt die Einrichtung / Ausrichtung einer Jugendkonferenz in Aachen-Eilendorf. Diese soll als Bestandteil von Entscheidungs- und Willensbildungsprozessen in Eilendorf etabliert werden. Einberufen wird diese Konferenz durch die jeweilige amtierende Bezirksbürgermeisterin / den jeweiligen amtierenden Bezirksbürgermeister.

B 2/35/WP.17 Ausdruck vom: 20.05.2019

Seite: 6/18

zu 5 Grundstück für eine vollstationäre Pflegeeinrichtung in Aachen-Eilendorf,

**Brander Straße** 

Vorlage: FB 23/0541/WP17

Herr Kemperdick, FB 23, informiert darüber, dass der Wohnungs- und Liegenschaftsausschuss

und der Rat der Stadt Aachen haben in ihren Sitzungen im Dezember 2015 den Verkauf der

insgesamt 3.792 m² großen Grundstücke

Gemarkung Eilendorf, Flur 6, Nrn. 844, 891, 892 an der Brander Straße, 52080 Aachen an

einen Investor beschlossen, der auf den Grundstücken eine Senioreneinrichtung errichten

sollte.

Der Investor hat zwischenzeitlich mitgeteilt, dass er zu den bestehenden Konditionen von dem

Erwerb des Grundstücks Abstand nimmt, weil der ursprünglich vorgesehene Träger der

Einrichtung nicht mehr zur Verfügung steht. Insofern kann das Grundstück anderweitig

vergeben werden.

Der Städteregionstag hat kürzlich beschlossen, dass ein weiterer Bedarf für die Einrichtung von

zusätzlichen Pflegeeinrichtungen in Aachen gegeben sei und die Stadt Aachen mit der Suche

nach geeigneten Grundstücken beauftragt. Die Fläche an der Brander Straße eigne sich daher

gut, um dieses Vorhaben umzusetzen.

Herr Frankenberger, FB 56, erläutert im Anschluss, dass an die Vergabe von

Pflegeeinrichtungen hohe Anforderungen gestellt werden, die nicht von jedem Investor erfüllt

werden können. Aus seiner Sicht ist der Standort an der Brander Straße prädestiniert, um eine

neue Einrichtung mit 60 Plätzen zu schaffen.

Beschluss:

**Bezirksvertretung Aachen-Eilendorf:** 

Die Bezirksvertretung Aachen-Eilendorf nimmt den Bericht der Verwaltung zustimmend zur

Kenntnis.

zu 6 Auslagerung der GGS Montessori-Schule Eilendorf

Vorlage: FB 45/0593/WP17

B 2/35/WP.17

Ausdruck vom: 20.05.2019

Seite: 7/18

Damit der Umbau der Montessori Grundschule Eilendorf erfolgen kann ist ein Umzug in die Barbarastraße angedacht. Der Umzug zum Schulgebäude Barbarastr., verbunden mit der dann zu beschaffenden Containeranlage sind für den Raumbedarf der Grundschule notwendig.

Der Umzug soll in den Sommerferien 2020 erfolgen, um den anschließenden Baubeginn des "Montessori-Lernzentrums Eilendorf" in der Kaiserstr. zu ermöglichen.

Die Bezirksbürgermeisterin gibt eine kurze Übersicht über die bisherige Planung zum Umbau der Grundschule in der Kaiserstraße in ein Montessori-Zentrum. Zudem begrüßt sie die anwesende Schulleiterin, Frau Al-Moufti. Sie moniert zunächst, dass die Verwaltung Kosten von 1,35 Mio € für den Umzug in die Barbarastraße ansetzt, gleichzeitig aber immer noch keine endgültige Planung mit einer dazugehörigen Kostenschätzung für dem Umbau vorliegen und bittet die Verwaltung daher um Stellungnahme.

Herr Brötz, FB 45, teilt sodann mit, dass die eigentliche Planung vom vorliegenden Beschluss unabhängig sei, da diese lediglich als "Vorratsbeschluss" zu sehen sei und der Verwaltung die Möglichkeit einräume, unmittelbar nach Abschluss der Planung mit dem Umzug in die Barbarastraße und der Baumaßnahme in der Kaiserstraße zu beginnen.

Herr Lennartz, E 26, führte darüber hinaus aus, dass die Containerlösung nach Abschluss der Baumaßnahme auch für andere temporäre Maßnahmen und Auslagerungen von Kindertagesstätten zur Verfügung stünde.

Herr Bode, CDU, und Herr Schäfer, SPD, befürworten ausdrücklich den Umbau an der Montessori Schule, kritisierten aber gleichzeitig die fehlende valide Planung für die Baumaßnahme und die exorbitante Kostensteigerung des Umzuges. Zudem seien, seit der Vorstellung der neuen Planungen im Juli 2018, von Seiten der Verwaltung keine neuen Informationen mehr an die Bezirksvertretung heran getragen worden. Vor einer belastbaren Kostenschätzung sei eine Zustimmung zum Umzug und dem Beschluss nicht möglich.

Herr Plum, die Grünen, kritisiert ebenfalls die Verwaltung für ihr zögerliches Vorgehen und den bisherigen Stand der Planungen. Die Schule leide bereits an der derzeitigen Situation, da viele Eltern wegen der derzeitigen Ungewissheit von einer Schulanmeldung in der Kaiserstraße

B 2/35/WP.17 Ausdruck vom: 20.05.2019

Seite: 8/18

absehen und damit die gute pädagogische Arbeit des Kollegiums und der Schulleitung unnötig in Verruf gebracht werde.

Die Bezirksbürgermeisterin kritisiert ebenfalls das Vorgehen und auch die Raumplanung der Verwaltung, die fehelende Kreativität erkennen lasse, da möglicherweise auch eine kleinere Containerlösung denkbar wäre. Zudem sei eine Zustimmung zum Vorhaben des Vorratsbeschlusses der Verwaltung ohne eine belastbare Planung aus ihrer Sicht nicht möglich. Nach Abschluss der neuen Planung müsse dann zunächst geschaut werden, wo möglicherweise Kosteneinsparungen vorgenommen werden können und ob ein Umzug der Grundschule dann überhaupt noch notwendig sei. Gerne könne in einer Sondersitzung über diesen Punkt beraten werden, sobald eine Planung der Verwaltung vorliege.

Herr Lennartz, E 26, stimmte den inhaltlichen Ausführungen der Bezirksbürgermeisterin zu und teilte sodann mit, dass die Planungen kurz vor dem Abschluss stehen und diese zeitnah vorgelegt werden könnten.

#### **Beschluss:**

Die Bezirksvertretung Aachen-Eilendorf nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis und empfiehlt einstimmig, vor der Beschlussfassung über die Auslagerung des Schulbetriebs der GGS Montessori-Schule Eilendorf, zeitnah die konkrete Planung und Kostenermittlung über den Umbau zur Beschlussfassung vorzulegen.

## zu 7 Vorstellung des Sprecherteams der Stadtteilkonferenz Eilendorf

Das neu gewählte Sprecherteam der Stadtteilkonferenz Aachen Eilendorf stellt sich der Bezirksvertretung vor. Gewählt wurden Frau König, Herr Winter-Gerik und Frau Fischer. Sie informieren über die Gründung und den nächsten Termin der Stadtteilkonferenz am 07.05.2019 um 18.00 Uhr im Pfarrgemeinderaum St.Severin und die bisherigen Aktivitäten.

Die Bezirksbürgermeisterin begrüßt das neu gewählte Sprecherteam. Sie informiert darüber, dass die Stadtteilkonferenzen unabhängig von der Politik agieren und schlägt vor, dass die Politik halbjährlich über die Aktivitäten vom Sprecherteam informiert wird.

#### zu 8 Einbindung der Außenbezirke in das Aachener E-Bike-Sharing-Netz,

B 2/35/WP.17 Ausdruck vom: 20.05.2019

Seite: 9/18

Antrag der Fraktionen von CDU und SPD im Rat der Stadt Aachen vom

15.01.2019

Vorlage: FB 61/1150/WP17

Herr Costard, FB 01, informiert über die von der Stadt Aachen beauftragten Vergabe an die Firma Velocity im Jahre 2013, bei der mit einem Ratsbeschluss der Aufbau und der Betrieb eines Pedelecverleihsystems in Aachen festgelegt wurde. Nach einer länger andauernden, anfänglichen Entwicklungsphase (Stationen, Fahrräder, Software) wird das Projekt, vor allem der Stationsaufbau, in den vergangenen beiden Jahren sehr dynamisch umgesetzt und ausgebaut.

Derzeit (Stand Februar 2019) betreibt Velocity das Pedelec-Verleihsystem in Aachen an 34 Stationen mit rd. 170 Pedelecs.

Der Aufbau und die Inbetriebnahme von rd. 20 weiteren Stationen ist laut Auskunft von Velocity fest eingeplant und teilweise schon beauftragt.

Aus der räumlichen Verteilung der bisher eröffneten Stationen (Anlage 2 der Vorlage) wird ersichtlich, dass der Fokus der ersten Stationsplanungen im unmittelbaren Innenstadtbereich und in den Bereichen der RWTH und FH Aachen lagen. Zwischenzeitlich sind aber auch schon in den Stadtbezirken erste Stationen entstanden, so zum Beispiel im Bereich der Pascalstraße über eine Stationspatenschaft einer dort ansässigen Softwarefirma. Im Wohngebiet Eilendorf-Breitbenden wird aktuell eine Station über das Förderprogram Radvorrang-Route-1 errichtet und in Betrieb genommen. Zusätzlich wurden auch bereits über entsprechende Beschlüsse der Bezirksvertretungen z.B. in den Stadtbezirken Brand und Richterich bezirkliche Mittel zur Unterstützung des Stationsaufbaus zur Verfügung gestellt.

Um den Ausbau insgesamt und vor allem in den Stadtbezirken voranzubringen ist Velocity auf der Suche nach weiteren Unternehmen und Institutionen, die sich im Rahmen einer "Stationspatenschaft" finanziell am Aufbau einer Station beteiligen.

Die Stadt Aachen unterstützt Velocity weiterhin bei der Berücksichtigung von Förderprojekten auf Landes- und Bundesebene. Hierbei ist insbesondere das beantragte Projekt VauPad zu nennen.

Im "Sofortprogramm Saubere Luft 2017-2020" wurde im 3. Aufruf der Richtlinie "Digitalisierung kommunaler Verkehrssysteme" Ende August 2018 ein Förderantrag gestellt, der unter anderem den Aufbau von 21 Stationen des Verleihsystems und die Anschaffung von 130 Pedelecs

B 2/35/WP.17 Ausdruck vom: 20.05.2019

Seite: 10/18

ermöglicht. Die Förderquote beträgt 50 Prozent. Das Vorhaben hat die erste Jurysitzung erfolgreich durchlaufen. Durch die frühzeitigen Absichtsbekundungen der Bezirke Brand (2 Stationen) und Richterich (1 Station) konnten diese Stationen in das Vorhaben aufgenommen werden. Die Bezirke müssen dadurch nur die Hälfte der veranschlagten Kosten selbst tragen. Die übrigen 18 Stationen werden durch Drittmittel mitfinanziert, die von privaten Unternehmen beigesteuert werden.

Inzwischen hat der Bund angekündigt, dass im Frühjahr 2019 ein weiterer, 4. Aufruf der Förderrichtlinie veröffentlicht werden soll. Die Förderquoten sind identisch. Die Frist für die Abgabe der Anträge wird Mitte bis Ende April ablaufen. Die Stadtverwaltung prüft, ob sie sich an dem Aufruf erneut beteiligt oder versucht, das laufende Vorhaben zu auszuweiten. Die Bezirke, die bislang noch über keine Velocity-Station verfügen und an dem Vorhaben teilnehmen möchten, können daher jetzt durch eigene Beschlüsse ihren Bedarf konkretisieren. Auch hier sollte der Eigenanteil durch bezirkliche Mittel gedeckt werden. Im 4. Aufruf ist mit einer Realisierung jedoch erst im Jahr 2020 zu rechnen und daher wird eine Unterstützung durch bezirkliche Investitionsmittel für den Weiterbetrieb notwendig, damit neben der Förderquote auch die Stationen final eingerichtet werden können.

Die Bezirksbürgermeisterin dankt für die Ausführungen der Verwaltung und sieht in dem Projekt für den Stadtbezirk Eilendorf eine gute Möglichkeit, sich für klimafreundlichen Radverkehr einzusetzen. Eine weitere Station neben der Brander Straße sei auf dem Vorplatz des Bezirksamtes geplant und hierbei könnte eine Finanzierungsunterstützung durch bezirkliche Investitionsmittel erfolgen.

Der Bezirksamtsleiter berichtet von einem Gespräch mit Velocity, wonach für den Aufbau einer Station bezirkliche Mittel in Höhe von 12.500 € aufgebracht werden müssen.

Herr Dr. Heinze, CDU, fragt an, wer für die Pflege- und Unterhaltungskosten aufkomme. Herr Costard berichtet, dass der gesamte Unterhaltungsaufwand bei Velocity liege und der Bezirk lediglich für die Einrichtung der Station aufkommen müsse.

Herr Plum, die Grünen dankt ebenfalls für die Ausführungen und wünscht sich einen Vorbehaltsbeschluss der Bezirksvertretung, damit nach Abschluss des Förderverfahrens umgehend mit der Einrichtung einer weiteren Station in Eilendorf am Bezirksamt begonnen werden könne.

B 2/35/WP.17 Ausdruck vom: 20.05.2019

Seite: 11/18

**Beschluss:** 

Die Bezirksvertretung Aachen-Eilendorf nimmt die Ausführungen der Verwaltung einstimmig

zustimmend zur Kenntnis.

Zusätzlich hat die Bezirksvertretung Aachen-Eilendorf einstimmig die Absicht bekundet, dass

die Errichtung einer Velocity-Station am Bezirksamt auf dem Heinrich-Thomas-Platz aus

bezirklichen Investitionsmitteln zu 50 %, d.h. 12.500,- € bezuschusst wird, vorbehaltlich der

Genehmigung und somit Restfinanzierung aus dem Förderprojekt VauPed.

zu 9 Sachstandsbericht aus der Zukunftswerkstatt Eilendorf 2020

Frau Stockmeyer stellt die aktuellen Themen der Gruppe Fahrradfreundliches Eilendorf vor.

Die Gruppe beteiligt sich an den Vorbereitungen zum Radentscheid Aachen und bittet die

Bezirksvertretung um Freigabe des Logos der Zukunftswerkstatt zur Unterstützung des

Bürgerbegehrens.

Herr Breuer, Bezirksamt Eilendorf, entgegnet, dass das Logo nicht freigegeben werden könne,

da die Neutralität der Verwaltung tangiert werde und daher eine Verwendung des städtischen

Logos für das Bürgerbegehren nach § 26 GO NRW nicht gegeben sei.

Weiterhin berichtet Frau Stockmeyer von einer Informationsveranstaltung am 14.03.2019 zur

oberen Lothringerstraße, an der die Gruppe ebenfalls teilnehme.

Weiterhin fragt Frau Stockmeyer an, wie mit den Gefahrenpunkten für Radfahrer in Eilendorf

verfahren werde und ob es in 2019 eine neue Begehung geben würde, um weitere

Gefahrenpunkte auszumachen.

Die Bezirksbürgermeisterin weist daraufhin, dass die Verwaltung eine Liste mit

Gefahrenpunkten aus Eilendorf erhalten habe und zunächst die Aufarbeitung dieser abgewartet

werde. Bis dahin wird es keine weiteren Termine mehr geben. Nach Abschluss der

Gefahrenliste könne ein neuer Anlauf gestartet werden.

B 2/35/WP.17 Ausdruck vom: 20.05.2019

Seite: 12/18

zu 10 Rödgener Straße, Verkehrsbelastung

Vorlage: FB 61/1142/WP17

Der Bezirksamtsleiter stellt die Messergebnisse der Geschwindigkeitsüberprüfungen in der

Roedgener Straße vor.

Aufgrund des mehrfach erfassten unauffälligen Geschwindigkeitsniveaus sind zurzeit keine

baulichen Maßnahmen in der Roedgener Straße notwendig. Wie sich der Bau der Wohnanlage

mit den zusätzlichen Fahrzeugbewegungen auf die gefahrenen Geschwindigkeiten auswirkt,

bleibt abzuwarten.

Die Bezirksvertretung spricht sich dafür aus, dass die Verwaltung nach dem finalen Abschluss

der Baumaßnahmen nochmals Geschwindigkeitsmessungen durchführen soll.

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Aachen-Eilendorf nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

zu 11 Fahrplanmaßnahmen Juni 2019

Vorlage: FB 61/1113/WP17

Zum Fahrplanwechsel am 09.06.2019 sind einige betrieblichen Optimierungen und

Erweiterungen sowie der Einführung einer neuen Gebietskategorie im Busverkehr geplant, die

jedoch den Stadtbezirk Aachen-Eilendorf nicht unmittelbar tangieren.

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Aachen-Eilendorf nimmt den Bericht der Verwaltung und der ASEAG zur

Kenntnis.

zu 12 Neuaufstellung des Flächennutzungsplans Aachen\*2030

- Aufstellungs- und Offenlagebeschluss

B 2/35/WP.17 Ausdruck vom: 20.05.2019

Seite: 13/18

- Bericht über das Ergebnis der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB
- Bericht über das Ergebnis der Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB
- Umweltbericht

Vorlage: FB 61/1125/WP17

Herr Schaffert und Frau Fischer, FB 61 führen in die Neugestaltung des Landschaftsplanes ein. Der Planungsausschuss der Stadt Aachen hat die Verwaltung in seiner Sitzung am 12.6.2008 beauftragt, die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Aachen durch ein externes Büro vorzubereiten. Neben den veränderten Rahmenbedingungen, neuen gesetzlichen Grundlagen und Vorgaben haben sich auch die voraussehbaren Bedürfnisse einer städtebaulichen Entwicklung für die Stadt Aachen geändert. Somit ergab sich die Notwendigkeit, die nach der beabsichtigten städtebaulichen Nutzung sich ergebende Art der Bodennutzung in den Grundzügen neu darzustellen. Das Planungsbüro BKR wurde mit der Erarbeitung eines Vorentwurfes beauftragt. Aufgrund der am 24.03.2017 beschlossenen Novelle des Baugesetzbuchs (BauGB) und im Zuge dessen auch angepassten anderen maßgeblichen Vorschriften musste eine substantielle inhaltliche Überarbeitung des Vorentwurfs des Flächennutzungsplans vorgenommen werden. Eine der wesentlichen Änderungen lag in der Einführung einer neue Gebietskategorie, die es ermöglicht, in bereits bestehenden verdichteten, nutzungsgemischten Bereichen wie z.B. dem Frankenberger Viertel ein so genanntes "Urbanes Gebiet (MU)" festzusetzen. Im Jahr 2018 wurde der Aufstellungsbeschluss für die Neuaufstellung des Landschaftsplans der Stadt Aachen gefasst. Mit der frühzeitigen Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger im IV Quartal 2018 am Landschaftsplan liegt für geplante Naturschutzgebiete (§ 23 BNatSchG), Naturdenkmale (§ 28 BNatSchG) und geschützte Landschaftsbestandteile (§ 29 BNatSchG) ab dem Zeitpunkt der Beteiligung bis zum Inkrafttreten des Landschaftsplans als Satzung, längstens drei Jahre, gemäß § 48 LNatSchG NRW eine Veränderungssperre vor. Da mit der Neuaufstellung des Landschaftsplans auch die Grenzen der Natur- und Landschaftsschutzgebiete neu festgesetzt werden, sind die bislang rechtskräftigen NSG und LSG nachrichtlich nicht mehr in die Planzeichnung des FNP übernommen worden. Aus dieser Veränderungsphase resultiert nun der vorliegende FNP-Entwurf einschließlich der Entwurfsbegründung und des Umweltberichts.

B 2/35/WP.17 Ausdruck vom: 20.05.2019

Seite: 14/18

Frau Kranefeld, vom Planungsbüro BKR geht im Anschluss anhand einer Präsentation auf die verschiedenen Änderungen des FNP im gesamten Stadtgebiet sowie deren Neukonzeption ein. Dabei wird zwischen der Ausweisung von Wohnbebauung und Gewerbe unterschieden und ein Quervergleich mit dem alten FNP vollzogen.

Abschließend wurden die Flächen benannt, die den Stadtbezirk Aachen-Eilendorf direkt betreffen und einzeln zur Abstimmung gestellt. Vorab dankte die Bezirksvertretung der Verwaltung für die gute Vorbereitung sowie die anschauliche Darstellung des neuen Flächennutzungsplanes.

#### Beschluss:

#### 1) EL-GE-04 Deltourserb Ost

Abstimmungsergebnis: Die Bezirksvertretung spricht sich einstimmig für die Rücknahme des Vorschlages der Verwaltung aus und möchte die Fläche in seiner bisherigen Form als landwirtschaftliche Nutzung beibehalten und keine gewerbliche Fläche ausweisen.

2)EL-GE-08 Fringsgraben Variante 2

Abstimmungsergebnis: Die Bezirksvertretung spricht sich einstimmig für die Rücknahme des Vorschlages der Verwaltung aus und möchte keine Ausweisung als gewerbliche Fläche.

3)EL-MI-01 Deltourserb West Variante 4

Abstimmungsergebnis: Die Bezirksvertretung spricht sich einstimmig für den Vorschlag der Verwaltung aus und bittet um Ausweisung als gemischtes Gebiet.

4)EL-WO-01 Herrenbergstraße

Abstimmungsergebnis: Die Bezirksvertretung spricht sich einstimmig für den Vorschlag der Verwaltung aus, das Gebiet als Fläche für Wohnbebauung auszuweisen.

5)EL-WO-03 Hahnweg Variante 2

Abstimmungsergebnis: Die Bezirksvertretung spricht sich mehrheitlich, bei einer Gegenstimme für den Vorschlag der Verwaltung aus, das Gebiet als Fläche für Wohnbebauung auszuweisen.

Die Bezirksvertretung Aachen-Eilendorf nimmt den Bericht der Verwaltung über das Ergebnis der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs.1 BauGB und der Behörden gemäß § 4 Abs.1 BauGB zur Kenntnis. Sie empfiehlt einstimmig dem Rat, nach Abwägung der privaten und öffentlichen Belange sowie der dargestellten Abstimmungsergebnisse, die Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden zur frühzeitigen Beteiligung, die nicht berücksichtigt werden konnten, zurückzuweisen.

B 2/35/WP.17 Ausdruck vom: 20.05.2019

Seite: 15/18

Des Weiteren empfiehlt sie einstimmig dem Planungsausschuss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung und

gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die öffentliche Auslegung des Flächennutzungsplans Aachen\*2030 in der vorgelegten Fassung für die Dauer von fünf Wochen zu beschließen.

#### zu 13 Anträge / Anfragen

Vorlage: BA 2/0108/WP17

Mit der Einladung wurden die Anträge der St. Sebastianus Schützen sowie des IVE verschickt. Als Tischvorlage wurden die Anträge des MSC, der evangelischen Familienbildungsstätte und von DJK Arminia Eilendorf verteilt.

## zu 14 Mitteilungen der Verwaltung

Der Bezirksamtsleiter informiert über den Aufruf zum 9. Aachener Frühjahrsputz am 30.03.2019 von 10:00 – 14:00.

- -Die Statistik über die Belegung in den Übergangsheimen für wohnungslose Menschen wird zur Kenntnisnahme verteilt.
- -Der Bezirksamtsleiter informiert über die Abrechnung der Erschließungsanträge nach § 8 KAG NW in der Hansmannstraße von Karlsstraße bis Severinstraße
- -Die Einweihung der Parkanlage Nirmer Platz wird zwischen dem 20.05.2019 und 23.05.2019 terminiert.
- -Der Bezirksamtsleiter informiert über die Baumnachpflanzungen für Eilendorf im Frühjahr 2019.
- -Der Bezirksamtsleiter informiert über die Verlegung des Wahllokales für die Europawahl vom Vereinshaus Nirmer Straße in die KGS Birkstraße, da gleichzeitig die 150-Jahr Feier des IVE stattfindet und der Mehrzweckraum nicht zur Verfügung steht.
- -Der Bezirksamtsleiter informiert darüber, dass Frau Knabe, FB 56, in der nächsten Sitzung über die aktuelle Situation zur Unterbringung von Flüchtlingen in Aachen-Eilendorf berichten wird.
- -Die aktuellen Verkehrsanordnungen werden zur Kenntnisnahme verteilt.

B 2/35/WP.17 Ausdruck vom: 20.05.2019

Seite: 16/18

zu 15 Straßenbeleuchtungsanlagen - Prioritätenliste 2019

Vorlage: FB 61/1168/WP17

Zwischen der Stadt Aachen und der STAWAG besteht ein Vertrag, in dem Neuherstellung, Betrieb und Unterhaltung von Straßenbeleuchtungsanlagen geregelt sind. Danach hat die Stadt Aachen für die Herstellung einer neuen, oder die Erweiterung einer bestehenden Straßenbeleuchtung die Kosten zu tragen. Die Unterhaltungs- und Wartungsarbeiten an den Beleuchtungsanlagen werden von der STAWAG durchgeführt.

Eine detaillierte Aufführung der einzelnen Beleuchtungsmaßnahmen ist in der Vorlage auf dem Blatt "Maßnahmenumsetzung 2017 bis 2019" tabellarisch dargestellt und erläutert.

Beschluss:

Die Bezirksvertretung B2 Eilendorf nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

Sie empfiehlt dem Mobilitätsausschuss die Durchführung der Beleuchtungsmaßnahmen 2019 in der vorgeschlagenen Reihenfolge, soweit die vorhandenen Haushaltsmittel ausreichen.

B 2/35/WP.17 Ausdruck vom: 20.05.2019

Seite: 17/18